

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau-und Wegeausschusses der Gemeinde
Hetlingen (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.03.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Hetlinger Treff, Hauptstraße 65

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Hübner	FW	Vertretung für Herrn Zwiener
Herr Holger Martinsteg	CDU	
Herr Hartmut Pieper	CDU	Vertretung für Herrn Gerhartz
Herr Michael Rahn-Wolff	FW	Vorsitzender
Herr Matthias Strauch	CDU	stv. Vorsitzender

Anwesende Politiker

Frau Renate Springer-König FW

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Gerhartz	CDU
Herr Thomas Zwiener	FW

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.02.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Neuer Tagesordnungspunkt 4 (Dringlichkeit):

„Beratung über einen Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Verschiebung Tagesordnungspunkte:

Bisheriger Tagesordnungspunkt 10 „Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12“ wird Tagesordnungspunkt 5.

Bisheriger Tagesordnungspunkt 11 „Bewerbung des Amtes GuMS um einen Bau-
platz zugunsten des Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet Bebauungs-
plan Nr. 12“ wird Tagesordnungspunkt 6.

Bisheriger Tagesordnungspunkt 14.2 „VoIP Telefonanlage Schulkomplex“ wird Tagesordnungspunkt 13 und öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Verschiebung Tagesordnungspunkte:

Antrag von Herrn Strauch

Bisheriger Tagesordnungspunkt 12 „Sanierung/Erneuerung Brücke Haseldorfer Binnenelbe (nahe Idenburg)“ wird Tagesordnungspunkt 15 und nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
- 2.1. Vergabe Straßennamen B-Plan Nr. 12
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Beratung über einen Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0163/2018/HET/BV
5. Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12
Vorlage: 0126/2018/HET/BV
6. Bewerbung des Amtes GuMS um einen Bauplatz zugunsten des Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 12
Vorlage: 0143/2018/HET/BV
- 6.1. Weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 12
7. Antrag auf Errichtung von Blühstreifen auf gemeindlichen Flächen;
hier: Antrag Arge Umweltschutz
Vorlage: 0144/2018/HET/BV
8. Antrag auf Standortänderung des Geschwindigkeitsmessgerätes;
hier: Antrag der FW Fraktion
Vorlage: 0145/2018/HET/BV
9. Antrag auf Sanierung der Gehwege; hier: Antrag der FW Fraktion
Vorlage: 0155/2018/HET/BV
10. Gutachten zu Straßenschäden an der Brücke zum Klärwerk
Vorlage: 0149/2018/HET/en
- Überprüfung der Standsicherheit der Brücke zum Klärwerk
- 10.1.
11. Erweiterung Straßenbeleuchtung „Opn Feld“
Vorlage: 0150/2018/HET/en
12. Defekter Zaun am Sportplatz
Vorlage: 0164/2018/HET/BV
- 12.1. Termin Wegebegehung

- 13. VoIP Telefonanlage Schulkomplex
Vorlage: 0123/2017/HET/BV
- 14. Verschiedenes
 - 14.1. Sanierung Heizungsanlage
 - 14.2. Sanierung Sanitäranlagen
 - 14.3. Bauantrag Aufstellung Container Kita
 - 14.4. Legionellen in der Mehrzweckhalle

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Vergabe Straßennamen B-Plan Nr. 12

Herr Julius Körner vertritt die Auffassung, dass die Flurbezeichnung „Bunde Koppel“ bei den Hetlingern weniger bekannt und somit kein geeigneter Straßennamen für die neue Planstraße im Bebauungsplan Nr. 12 ist. Er regt an, einen alternativen Straßennamen auszuwählen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

zu 4 Beratung über einen Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0163/2018/HET/BV

Herr Rahn schildert den Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage. Herr Goetze ergänzt und schildert das rechtliche Problem im Zusammenhang mit der gewünschten privaten Wohnbebauung im Gewerbegebiet. Die Kosten des Verfahrens werden mehr als 10.000 EUR betragen, werden jedoch durch einen erhöhten Wert der neuen Planfläche gegen finanziert. Das Verfahren wird vermutlich 8-12 Monate andauern. Frau Springer-König hinterfragt, wie es zu einer derartigen Situation kommen konnte. Frau Riekhof führt aus, dass dies letztlich den Umständen geschuldet sei, dass der Antragsteller erst jetzt mit seinem Architekten den Wunsch des Baus von privaten Wohnungen über der Gewerbeeinheit geäußert hat.

Herr Strauch bittet Herrn Goetze um eine Aussage zu einer möglichen Beeinträchtigung des weiteren zeitlichen Ablaufs. Herr Goetze berichtet, dass die Erschließung des Plangebietes unabhängig von einer Teiländerung durchgeführt werden kann und insofern kein Zeitverzug für die gemeindliche Erschließung und für den Bau aller anderen Bewerber entsteht. Herr Hübner gibt zu bedenken, dass die Planungskosten zwar gegenfinanziert, im Falle einer Mischgebietsausweisung von Beginn an jedoch nicht entstanden wären und trotzdem ein höherer Grundstückswert vorliegen würde. Herr Strauch regt an, von dem Bewerber eine Absichtserklärung einzuholen, in der er bestätigt, dass ihm bekannt ist, welche Auswirkungen die Änderung auf die bauliche Ausnutzung und den Grundstückspreis hat.

Beschluss:

Die Gemeinde Hetlingen ist grundsätzlich bereit, den Bebauungsplan Nr. 12 entsprechend des vorliegenden Antrages zu ändern. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Absichtserklärung des Antragstellers vorzulegen, in der bestätigt wird, dass die Auswirkungen der Änderung auf die bauliche Ausnutzung und den Grundstückspreis bekannt sind.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12
Vorlage: 0126/2018/HET/BV**

Herr Rahn erläutert den Sachverhalt. Häufig wird für die neuen Straßennamen eine alte Flurbezeichnung verwendet. Herr Körner hat beantragt, in diesem Fall nicht die alte Flurbezeichnung zu verwenden, sondern stattdessen einen Namen im Zusammenhang mit dem Altbürgermeister Klaus Groth auszuwählen. Herr Körner hat hierfür mehrere Varianten vorgeschlagen. Herr Rahn führt aus, dass ihm im Zusammenhang mit den Überlegungen für einen Straßennamen auch dieser Gedanke gekommen ist und er insofern den Vorschlag begrüßt. Er würde sich jedoch für eine Variante ohne den Zusatz „Bürgermeister“, also z.B. Klaus-Groth-Straße aussprechen. Herr Strauch verliest danach zahlreiche Vorschläge, welche die CDU-Fraktion im Rahmen gemeinsamer Überlegungen erarbeitet hat. Die Vorschläge beziehen sich auf die Flurbezeichnung, den benachbarten Deich, das Gewerbegebiet oder andere Zusammenhänge. Letztendlich kann man sich aber ebenfalls gut mit dem Vorschlag Klaus-Groth-Straße anfreunden. Sodann erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 neu entstehende Planstraße erhält den Straßennamen Klaus-Groth-Straße.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 Bewerbung des Amtes GuMS um einen Bauplatz zugunsten des
Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 12
Vorlage: 0143/2018/HET/BV**

Herr Rahn schildert den Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage. Für eine Ansiedlung des Bauhofes würde sprechen, dass zuletzt ungefähr die Hälfte aller Leistungen in Hetlingen erbracht worden sind und insofern die Wege kürzer wären. Bei der Berechnung der Fahrtkostenerstattung würde dies jedoch keinen Vorteil bringen und auch Gewerbesteuereinnahmen sind nicht zu erwarten, da der Bauhof eine kostenrechnende Einrichtung ist.

Herr Hübner schildert die Sachlage aus Sicht des Amtes als Vertreter aus dem dazugehörigen Fachausschuss. Es wurden zahlreiche Grundstücke geprüft und tatsächlich steht derzeit kein echtes, alternatives Grundstück zur Verfügung. Die Kündigung ist zum 31.03.2018 erfolgt, mit einer unmittelbaren Räumung ist jedoch nicht zu rechnen. Im Ausschuss wurde festgestellt, dass der Neubau unter Umständen gegenüber einer langfristigen Anmietung die wirtschaftlichere Lösung darstellen würde. Herr Strauch vertritt die Auffassung, dass das Gewerbegebiet in erster Linie für Unternehmen geplant ist, die durch Gewerbesteuerzahlungen in den kommenden Jahren die finanzielle Situation der Gemeinde verbessern. Herr Strauch kritisiert, dass die notwendigen Werbemaßnahmen für das Gebiet bislang noch nicht umgesetzt worden sind. Sollten sich hieraus interessante Bewerbungen ergeben, kann er sich nicht für die Ansiedlung des Bauhofes aussprechen. Sollte die Bewerbungssituation unverändert bleiben, könnte zu einem späteren Zeitpunkt das Thema erneut aufgegriffen werden. Frau Riekhof hinterfragt, ob die Gemeinde Haseldorf ein im eigenen Gemeindegebiet geplantes Bebauungsplanverfahren für den Bauhof abwarten wird oder ob der Bauhof vorweg übergangsweise ausgelagert werden muss. Herr Hübner teilt mit, dass der Bürgermeister der Gemeinde sich hierzu noch nicht geäußert hat.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt:

Die Gemeinde Hetlingen befürwortet die Ansiedlung des Amtsbauhofes in der Gemeinde Hetlingen und bietet dem Amt ein Gewerbegrundstück im Bebauungsplan Nr. 12 in der Größenordnung von 700-1.000m² zu den von der Gemeindevertretung festgelegten Verkaufspreisen zum Kauf an.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 3 Enthaltung: 0

zu 6.1 Weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 12

Herr Goetze stellt den aktuellen Stand der Bewerbung des Gebietes dar. Alle Bewerber wurden mit der Bitte um Rückmeldung angeschrieben. Zusätzlich wurden die Unterlagen auf der Homepage des Amtes und der Gemeinde veröffentlicht. Die Aufstellung eines Werbeschildes befindet sich in Vorbereitung, hier hatten sich die am Projekt beteiligten Unternehmen leider nur sehr zögerlich zurückgemeldet. Mit einer kurzfristigen Umsetzung wird gerechnet. Eine redaktionelle Berichterstattung über das Gebiet in der lokalen Presse ist von der Gemeinde zu veranlassen und liegt nicht in der Verantwortung des Amtes. Hinsichtlich der Internetveröffentlichung bittet Herr Goetze um eine Rückäußerung der Gemeinde, ob hier nur Werbung für das Misch- und Gewerbegebiet oder aber auch für die Wohngrundstücke gemacht werden soll. Für Wohngrundstücke liegen bereits mehr Bewerbungen als Grundstücke vor. Frau Riekhof spricht sich gegen eine Bewerbung der Wohngrundstücke aus. Anschließend entsteht eine sehr ausgiebige Diskussion hierzu. Herr Pieper macht den Kompromissvorschlag, dass das Gebiet als Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet benannt, aber nur Werbung für Misch- und Gewerbegrundstücke gemacht wird. Hierüber wird abgestimmt. Des Weiteren wird kritisiert, dass sich der Vergabeausschuss bislang noch nicht getroffen hat. Frau Riekhof teilt mit, dass sie bereits einen Termin mit der Verwaltung abgestimmt hat und die Einladung an die Fraktionen kurzfristig veranlassen wollte. Als Termin steht fest der 26.03.2018 um 19 Uhr in der Feuerwache. Herr Hübner bittet um Übermittlung der bereits vorliegenden Bewerbungen.

Beschluss:

Das Amt wird beauftragt, auf den einschlägigen Internetportalen Anzeigen für den Verkauf von Misch- und Gewerbegebietsgrundstücken im Bebauungsplan Nr. 12 zu schalten. In der Anzeige ist auf das Gesamtgebiet als Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet hinzuweisen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Antrag auf Errichtung von Blühstreifen auf gemeindlichen Flächen; hier: Antrag Arge Umweltschutz Vorlage: 0144/2018/HET/BV

Herr Hübner trägt den Antrag der ARGE Umweltschutz vor. Der Antrag war bereits im SKU-Ausschuss Thema und dort wurde beschlossen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 möglichst Blühstreifen auf den öffentlichen Grünflächen angelegt werden sollen. Weitere Flächen, z.B. an der Mehrzweckhalle, sind aus Sicht von Frau Riekhof vermutlich eher ungeeignet. Herr Martinsteig regt an, den Beschluss des SKU-Ausschusses durch den Bau- und Wegeausschuss zu bestätigen. Herr Rahn hält dies aufgrund der Empfehlung an die Gemeindevertretung für nicht erforderlich, lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss bittet die Verwaltung um umfassende Prüfung, inwieweit außer rund ums Neubaugebiet B12 auch auf anderen öffentlichen Grünflächen sogenannte Blühstreifen angelegt werden können. Hierbei sind neben den naturfachlichen auch die finanziellen Aspekte (inkl. Förderprogramme) sowie ggf. mögliche Kooperationen mit ortsansässigen Imkern, Naturschutzorganisationen o.ä. zu betrachten.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 2 Enthaltung: 1

zu 8

**Antrag auf Standortänderung des Geschwindigkeitsmessgerätes;
hier: Antrag der FW Fraktion
Vorlage: 0145/2018/HET/BV**

Frau Springer-König weist darauf hin, dass der aktuelle Standort ungeeignet ist, da gegenüber der Bank häufig parkende Fahrzeuge stehen, die den fließenden Verkehr verlangsamen und insofern für ein verzerrtes Messergebnis sorgen. Herr Martinsteg spricht sich für einen weiteren Standort in Richtung Haseldorf, z.B. Höhe Potenhoff, aus. Frau Riekhof teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der AZV für die Auswertung der Daten aus seinem Messgerät 175 EUR fordern müsste. Herr Hübner schlägt vor, dass Messgerät auf Höhe Grundstück Römer (Hausnummer 50) aufzustellen. Er begrüßt außerdem den Vorschlag von Herrn Martinsteg. Herr Goetze regt an, auch eine Umrüstung des Gerätes dahingehend prüfen zu lassen, dass das Gerät jederzeit an unterschiedlichen Stellen aufgestellt werden kann.

Beschluss:

Das Amt wird um Prüfung gebeten, zu welchen Konditionen das Geschwindigkeitsmessgerät dahingehend umgerüstet werden kann, dass es mobil an verschiedenen Standorten eingesetzt werden kann. Das Geschwindigkeitsmessgerät soll an den beiden Standorten

- a) Landesstraße Höhe Potenhoff und
 - b) Landesstraße Höhe Hausnummer 50 (Römer)
- aufgestellt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Antrag auf Sanierung der Gehwege; hier: Antrag der FW Fraktion
Vorlage: 0155/2018/HET/BV

Herr Rahn erläutert den Antrag der FW-Fraktion. Herr Martinsteg teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag zustimmt, dies jedoch zunächst nur für das Haushaltsjahr 2018. Nach einer kurzen Aussprache erfolgt dann die Abstimmung. Die Verwaltung wird bis zum Finanzausschuss um Prüfung gebeten, wie die Beantragung und Verwendung der Mittel funktioniert.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, ein Sonderprogramm zur Sanierung der Gehwege aufzustellen. Finanziert wird diese zusätzliche Ausgabe durch die Mittel aus den der Gemeinde zusätzlich zur Verfügung stehenden Bundesmitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Gutachten zu Straßenschäden an der Brücke zum Klärwerk
Vorlage: 0149/2018/HET/en

Herr Rahn geht auf den vorliegenden Prüfbericht ein, wonach der Aufbau der Straße grundsätzlich für Wohnstraßen, jedoch nicht für dauerhaften Schwerlastverkehr ausgelegt ist. Mehrere Gremienmitglieder sehen hier eine Verantwortung beim AZV, da der überwiegende Anteil des Schwerlastverkehrs durch das Klärwerk verursacht wird. Weiterer Schwerlastverkehr, z.B. durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, spielt nur eine untergeordnete Rolle. Der Ausschuss kommt überein, dass die Bürgermeisterin mit dem AZV ein Gespräch führen soll. Ziel des Gespräches ist eine Regulierung der Schäden, welche maßgeblich vom Schwerlastverkehr des Klärwerkes verursacht worden sind. Es wird hinterfragt, ob ein derartiges Gespräch auch Forderungen des AZV an die Gemeinde zwecks nachträglichen Ausbau der Straße hervorrufen könnte. Dies sollte abgewartet werden. Herr Hübner hinterfragt die Standsicherheit der Brücke. Laut Frau Riekhof wurde die Brücke überprüft und eine neue Prüfung ist zumindest zeitlich noch nicht erforderlich. Es entsteht eine sehr ausgiebige Beratung und Diskussion in der Frage, ob vor dem Gespräch mit dem AZV eine erneute Prüfung der Brücke durch den Gutachter erfolgen sollte. Hierzu gibt es eine gesonderte Abstimmung.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Ergebnisse aus dem Prüfbericht mit dem AZV zu besprechen. Ziel des Gespräches ist eine Lösung zur Regulierung der Schäden, welche maßgeblich vom Schwerlastverkehr des Klärwerkes verursacht worden sind.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10.1 Überprüfung der Standsicherheit der Brücke zum Klärwerk

Beschluss:

Für die Brücke zum Klärwerk ist aufgrund der Erkenntnisse aus dem Prüfbericht zum Straßenaufbau eine gutachterliche Überprüfung der Brückenstandsicherheit durchzuführen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 3 Enthaltung: 0

zu 11 Erweiterung Straßenbeleuchtung „Opn Feld“

Vorlage: 0150/2018/HET/en

Herr Rahn schildert den Sachverhalt. Frau Riekhof teilt mit, dass sie sich in Gesprächen mit den Stadtwerken Wedel befindet. Die Stadtwerke sollten eigentlich bis zur Sitzung ein Angebot abgegeben haben, leider liegt das Angebot jedoch noch nicht vor. Laut fernmündlicher Auskunft werden die Kosten voraussichtlich bei ca. 2.000 EUR zzgl. Tiefbauarbeiten nach Aufwand liegen. Der Ausschuss berät kurz und kommt dann überein, dass auf dieser Grundlage eine Entscheidung nicht möglich ist. Bis zur kommenden Sitzung ist ein Angebot und ein Lageplan vorzulegen.

zurückgestellt

zu 12 Defekter Zaun am Sportplatz

Vorlage: 0164/2018/HET/BV

Herr Rahn berichtet über die derzeitige Beschlusslage. Danach sollte der Bauhof die defekten Stellen im Zaun reparieren, der Neubau eines Zaunes wurde jedoch abgelehnt. Frau Riekhof berichtet, dass sie die Angebote informativ für zukünftige Planungen eingeholt hat. Der Bauhof hat die Stellen repariert, hierbei sind jedoch zahlreiche Stellen aufgefallen, an denen z.B. Bäume in den Zaun eingewachsen sind. Herr Strauch geht auf die vorliegenden Angebote ein. In dem wirtschaftlicheren Angebot gibt es einen Hinweis, wonach Hindernisse, Bewuchs, Altfundamente usw. nicht vorhanden sein dürfen. Da dies zu erwarten ist, könnte es zu Nachträgen kommen. Herr Hübner sieht keine Notwendigkeit für einen neuen Zaun. Der Ausschuss kommt überein, die Angelegenheit zurückzustellen und im Rahmen der Wegebegehung noch einmal eine Sichtprüfung vor Ort durchzuführen.

zurückgestellt

zu 12.1 Termin Wegebegehung

Der Ausschuss bestimmt einen gemeinsamen Termin für die Wegebegehung. Als Termin wird vereinbart Freitag der 20.04.2018 um 16 Uhr. Treffpunkt Sportplatz Ecke Op de Weid. Die Begehung erfolgt mit dem Fahrrad. Die Verwaltung wird gebeten, den Bauhof zu informieren. Herr Rahn bietet für den Fall einer verwaltungsseitigen Begleitung ein Leihfahrrad an (vorherige Abstimmung).

**zu 13 VOIP Telefonanlage Schulkomplex
Vorlage: 0123/2017/HET/BV**

Herr Rahn führt die Notwendigkeit für den Erwerb einer neuen Telefonanlage aus. Neben dem Alter und damit verbundenen Ausfällen kann die neue Anlage die VOIP-Technik umsetzen, welche zukünftig von der Telekom ausschließlich verwendet werden wird. Aus Sicht von Herrn Hübner muss die neue Anlage auch die Möglichkeit verschaffen, in den öffentlichen Räumen W-LAN (verschlüsselt oder unverschlüsselt) bereit zu stellen. Die neue Anlage sollte nur dann erworben werden, wenn dies technisch umgesetzt werden kann. Es entsteht dann eine kurze Aussprache in der Frage, ob W-LAN verschlüsselt oder unverschlüsselt bereit gestellt werden darf. Herr Strauch regt an, die Angelegenheit nicht noch weiter zu verschieben, sondern den Beschluss ggf. um diesen Hinweis zu erweitern. Herr Rahn formuliert anschließend den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt den Erwerb der neuen Telefonanlage unter der Voraussetzung, dass die Bereitstellung von W-LAN in den öffentlichen Räumen technisch über die neue Anlage umgesetzt werden kann. Die Verwaltung möge dies bis zum Finanzausschuss prüfen und etwaige Zusatzkosten für die Telefonanlage benennen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 14 Verschiedenes

zu 14.1 Sanierung Heizungsanlage

Frau Riekhof berichtet, dass die Erneuerung der Heizungsanlage abgeschlossen ist.

zu 14.2 Sanierung Sanitäranlagen

Frau Riekhof berichtet, dass die Sanierung der sanitären Einrichtungen weit fortgeschritten ist. Die Fördermaßnahme muss bis Mitte April fertig gestellt sein.

zu 14.3 Bauantrag Aufstellung Container Kita

Frau Riekhof berichtet, dass der Bauantrag für die Aufstellung zusätzlicher Container auf dem Gelände der Kita gestellt worden ist.

zu 14.4 Legionellen in der Mehrzweckhalle

Herr Hübner möchte gern wissen, ob bei Trinkwasseruntersuchungen in der Mehrzweckhalle Legionellen festgestellt worden sind. Frau Riekhof bejaht dies. Eine Ursache hierfür ist nicht bekannt, ggf. ist dies auf stehendes Wasser in einer Leitung zurück zu führen. Frau Riekhof erwartet für den morgigen Tag neue Messergebnisse und hofft, dass sich der Befund nicht erneut bestätigt. Herr Hübner bittet die Bürgermeisterin bei zukünftigen Feststellungen um eine kurze Info an die Gemeindevertreter, da diese von Dritten auf das Thema angesprochen werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.03.2018

gez. Michael Rahn-Wolff
Vorsitzender

gez. René Goetze
Protokollführer